

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
durch das Kreisjugendamt Unterallgäu (Art. 12 und 13 DSGVO)**

**Verarbeitungstätigkeit:**

Berechnung, Festsetzung und Geltendmachung von Kostenbeiträgen nach §§ 91 ff Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

Berechnung, Festsetzung und Geltendmachung von öffentlich-rechtlichen Kostenbeiträgen nach §§ 91 ff SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfe

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 und 9 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit § 67b Abs. 1 Satz 1 SGB X, §§ 61 ff SGB VIII, § 97a SGB VIII

**4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen
- Angaben zu Kindern und Ehe-/Lebenspartnern/innen
- Bankverbindung

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Arbeitgeber und zuständige Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter) im Rahmen der Festsetzung des Kostenbeitrags nach §§ 91 ff SGB VIII oder zum Zwecke der Kranken-/Pflegeversicherung des Kindes
- Vollstreckungsgerichte und Gerichtsvollzieher, wenn der Kostenbeitrag im Wege der Zwangsvollstreckung geltend gemacht wird
- Schuldnerberatungsstellen, Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte im Falle von Insolvenzverfahren beim kostenbeitragspflichtigen Elternteil
- Jugendämter und Sozialleistungsträger (z.B. Bezirk, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialamt) im Falle von sachlichen und örtlichen Zuständigkeitswechseln
- Kreiskasse und Geldinstitute
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS), Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden und zuständige Auslandsvertretungen bei der Prüfung und Ermittlung von Aufenthaltsdaten und des ausländerrechtlichen Status
- Leistungserbringer der Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, Anbieter von ambulanten Hilfen)
- ggf. Dienstleister im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen

## 6. Personenbezogene Daten, die bei anderen Stellen eingeholt werden

Wenn Sie Ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nicht nachkommen oder wenn uns Ihre Anschrift oder Ihr ausländerrechtlicher Status nicht bekannt ist, weisen wir darauf hin, dass die erforderlichen Auskünfte auch bei anderen Personen und Stellen erfragt werden (z.B. beim anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden und Polizei).

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn ein Elternteil in einem Drittland lebt, kann ggf. eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen. Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

## 8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

### Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Ferner werden die landesspezifischen Aufbewahrungsfristen berücksichtigt.
- Weitere rechtliche Grundlagen: Ausgesonderte Unterlagen sind dem zuständigen Staatsarchiv bzw. dem zuständigen Kommunalen Archiv zur Übernahme anzubieten. Das Verfahren über die Anbietetung und Vernichtung bestimmt sich nach den Vorschriften des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) und der Aussonderungsbekanntmachung, insbesondere Artikel 6, 10, 13 Absatz 2 BayArchivG und Nummer 6, 14 der Aussonderungsbekanntmachung.
- Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Aufbewahrung von Akten der Jugendämter vom 26. Juli 2004 (AMS VI 5/7273/1/03) sind für die Aufbewahrung der Akten des Jugendamtes folgende Aufbewahrungsfristen vorgegeben:
  - Daten zu Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII und zu Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII: 10 Jahre
  - Haushaltsrelevante Daten, die der Rechnungsprüfung unterliegen: 6 bzw. 10 Jahre (vgl. § 82 KommHV)
  - Sonstige Daten: 3 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde. Enthalten Akten Auszahlungsanordnungen, ist für den Beginn der Aufbewahrungsfrist entscheidend, wann die letzte Auszahlung erfolgte; die Frist beginnt mit dem 1. Januar des übernächsten Jahres (vgl. § 82 KommHV).

## 9. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

### **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 97a SGB VIII.